

Ausgabe 14 Freitag 19.03.2021

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen		
>	Bekanntmachung im Amtsblatt zum Betrieb der Schulen und zu Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	169
>	Haushaltssatzung des Landkreises Erding für das Haushaltsjahr 2021	170



Ausgabe 14 Freitag 19.03.2021

Bekanntmachungen

Bekanntmachung im Amtsblatt zum Betrieb der Schulen und zu Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Bekanntmachung vom 19. März 2021

Auf Grund des § 18 Abs. 1 Sätze 4 und 5 sowie des § 19 Abs. 1 Satz 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BaylfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBI. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) macht das Landratsamt Erding bekannt:

- 1. Es wird festgestellt, dass im Landkreis Erding die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) am 19. März 78,2 beträgt und folglich zwischen 50 und 100 liegt.
- 2. Im Landkreis Erding gilt damit vom 22. März 2021 0 Uhr 28. März 2021 24 Uhr Folgendes:

In den Schulen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder können nur öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

3. Diese Bekanntmachung tritt am 22.03.2021 in Kraft und mit Ablauf des 28. März 2021 außer Kraft.

gez.

Martin Bayerstorfer Landrat



Ausgabe 14 Freitag 19.03.2021

Haushaltssatzung des Landkreises Erding für das Haushaltsjahr 2021

I. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 01.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

"Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 182.629.000 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 22.720.000 €

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 84.016.620 €

in den Aufwendungen mit 90.238.379 €

und

im Vermögensplan in den Einnahmen

und den Ausgaben mit je 15.709.999 €



Ausgabe 14 Freitag 19.03.2021

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 4.900.000,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 343.610 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. FAG als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinde umzulegen ist, wird auf 107.937.551 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:
 - a) Steuerkraftzahlen:

(Feststellung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung)

	Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung Umsatzsteuerbeteiligung	1.513.568 € 13.650.221 € 82.696.477 € 94.049.420 € 9.666.100 €
b)	80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die Städte und Gemeinden im Jahre 2020 Anspruch hatten	12.161.938 €

Summe der Umlagegrundlagen 213.737.724 €



Ausgabe 14 Freitag 19.03.2021

(3) Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird nach Art.18 Abs. 3 FAG auf einheitlich 50,50 v. H (Fünfzig 50/100) festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 13.300.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Erding, den 17.02.2021 Landkreis Erding gez. Martin Bayerstorfer Landrat

- II. Die Haushaltssatzung wurde der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 12.02.2021 vorgelegt.
- III. Die Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen liegt bis zur n\u00e4chsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme im Landratsamt Erding, Zimmer 107, auf.